



Versichern und Bausparen
Informieren Sie sich über
weiteren digitalen Services
finden Sie im beigefügten
Flyer und auf unserer
Homepage unter
www.debeka.de/kvnr
DV 03.24 1,00 Deutsche Post



*0004*0006450*
Herrn

Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.

Postanschrift
56058 Koblenz
Telefon 0800 888008221
KVNR@debeka.de

15.03.2024

E-Health – Startklar für Ihre digitale Gesundheitsversorgung Beantragung Ihrer Krankenversichertennummer (KVNR)

Sehr geehrter Herr

in unserer heutigen Welt spielt Digitalisierung eine zunehmend wichtige Rolle. Sie wirkt sich auf alle Bereiche des täglichen Lebens aus: Auf die Art und Weise, wie wir kommunizieren, lernen, arbeiten, einkaufen oder auch, wie wir Leistungen im Gesundheitswesen – Stichwort E-Health – in Anspruch nehmen. Die Themen digitale Kommunikation und elektronischer Austausch von Daten im Gesundheitswesen rücken immer stärker in den Fokus.

Die Bundesregierung stellt dazu als zentrales Element der Digitalisierungsstrategie im deutschen Gesundheitswesen die sogenannte „Telematikinfrastruktur“ zur Verfügung. Es handelt sich um ein digitales Netzwerk, welches Sie als Patient mit Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken und auch mit uns, Ihrer Privaten Krankenversicherung, vernetzen wird.

Darüber hinaus erfolgt zum 1. Juli 2024 eine verpflichtende Meldung von Implantaten wie beispielsweise Knie-, Hüft- oder Brustimplantate an das Implantateregister. In diesem elektronischen Register werden Hersteller und Seriennummer von Implantaten sowie Daten des Patienten bundesweit dokumentiert. Ziel ist es, die Sicherheit und Qualität von Implantaten zu verbessern und Patienten bei Komplikationen frühzeitig identifizieren und informieren zu können.

Wozu benötige ich nun eine Krankenversichertennummer (KVNR)?

Die KVNR ist Ihr persönlicher Schlüssel zur Nutzung der Telematikinfrastruktur: Ihre eindeutige digitale Identität. Sie wird von einer unabhängigen Vertrauensstelle vergeben, ist personenbezogen und lebenslang gültig. Die KVNR wird auf Basis Ihrer Sozial-/Rentenversicherungsnummer (RVNR) und weiteren persönlichen Merkmalen erstellt.

Hinweis:
Für die Erstellung der KVNR wird Ihre RVNR benötigt. Daher fragen wir diese bei der Deutschen Rentenversicherung an. Sollten Sie noch nicht über eine RVNR verfügen, beantragen wir diese für Sie. Für Beamte wird eine Ersatznummer vergeben.

Die Meldung eines Implantats anhand der KVNR ist ab Mitte des Jahres gesetzlich verpflichtend. Demnach erhalten Sie nur noch mit einer vorhandenen KVNR ein Brustimplantat – weitere Arten von Implantaten folgen zeitnah.

Bitte bedenken Sie: **Das Fehlen einer KVNR kann insbesondere bei ungeplanten oder zeitkritischen Implantationen zu Verzögerungen führen.**

Perspektivisch wird auch der Zugang zu weiteren digitalen Anwendungen und Gesundheitsservices nur mit einer KVNR möglich sein. So werden bereits heute die Voraussetzungen geschaffen, dass Sie damit in Zukunft beispielsweise Ihre Medikamente über ein eRezept bei der Apotheke einlösen können.

Informationen zur Nutzung weiterer digitaler Services finden Sie im beiliegenden Flyer und auf unserer Homepage unter www.debeka.de/kvnr

Wie erhalte ich meine KVNR?

Die Beantragung Ihrer KVNR ist ganz einfach in elektronischer Form möglich und natürlich kostenlos. Ihr persönlicher QR-Code steht Ihnen auf dem beiliegenden Abfrageformular zur Verfügung. Bei mehreren krankheitskostenvollversicherten Personen erhalten Sie für jede Person ein eigenes Abfrageformular.

Selbstverständlich können Sie uns das Formular bzw. die Formulare auch per Post an Debeka Krankenversicherungsverein a. G., 56058 Koblenz zurücksenden. Wir kümmern uns dann um alles Weitere.

Ich habe bereits eine KVNR

Auch dann benötigen wir das Formular von Ihnen ausgefüllt zurück, da wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, eine Validierung der KVNR durchzuführen.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich gerne telefonisch unter 0800 888008221 oder per E-Mail: KVNR@debeka.de

Freundliche Grüße

Ihre Debeka

Die KVNR ist für persönliche Zwecke zur Nutzung der Telematikinfrastruktur (TMI) ein eindeutiger digitaler Identifikator. Sie wird von einer unabhängigen Vertrauensstelle vergeben, ist personenbezogen und lebenslang gültig. Die KVNR wird auf Basis Ihrer Sozial-Renten-Versicherungsnummer (RVNR) und weiteren persönlichen Merkmalen erstellt.

Die Meldung eines Implantats anhand der KVNR ist ab Mitte des Jahres gesetzlich verpflichtend. Demnach erhalten Sie nur noch mit einer vorhandenen KVNR ein Brustimplantat – weitere Arten von Implantaten folgen zeitlich.

Abfrageformular zur Beschaffung der RVNR und KVNR

Fehlende Angaben und Korrekturen bitte handschriftlich in Druckbuchstaben ergänzen.

Debeka

Persönliche Angaben

Titel

Vorname

Nachname, ggf. Vorsatzwort u. Namenszusatz

Geburtsname (nur falls abweichend vom Nachnamen)

Geburtsdatum

Geburtsland

Geburtsort

Staatsangehörigkeit



Geschlecht (zutreffendes ankreuzen)

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ unbestimmt

Mehrlingsgeburt (ankreuzen, falls zutreffend)

☐ Ich habe Geschwister, die am gleichen Tag wie ich geboren sind (z. B. Zwillinge, Drillinge).



4028
0000000000012982
1 78 610

Daten digital erfassen

Um Ihre Daten digital zu erfassen, scannen Sie den QR-Code oder rufen alternativ diese URL auf:
www.kvnr-fachdienst.de/debeka



Ihre Zugangsdaten zur Anmeldung über die URL lauten:

Aktenzeichen: 4028000000000012982
Vertragsnummer: 0103169200
Servicenummer: 01031692

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen zur Datenschutzrechtlichen Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung auf der Rückseite dieses Erfassungsbogens.

Ich willige mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der Rentenversicherungsnummer, ein, soweit dies für die Vergabe bzw. den Abgleich der Krankenversicherungsnummer erforderlich ist und entbinde die für den Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Vertrauensstelle Krankenversicherungsnummer tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Zudem willige ich mit meiner Unterschrift in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein, soweit dies für die Vergabe oder den Abruf der Rentenversicherungsnummer durch die Deutsche Rentenversicherung erforderlich ist und entbinde die für den Versicherer tätigen Personen sowie die bei der Deutschen Rentenversicherung tätigen Personen insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.debeka.de/datenschutzhinweise.



2 / 2

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person (bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s) (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der versicherten Person stets notwendig)

Erläuterung zur datenschutzrechtlichen Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung

Allgemeine Informationen zur Nutzung der Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI)

Die TI vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) Zugang erhalten. Die TI bietet Versicherten und Leistungserbringern verschiedene Anwendungen, z. B. die elektronische Patientenakte. Für Sie als privat versicherte Person ist die Nutzung dieser Anwendungen freiwillig. Sie können später selbst entscheiden, ob und welche der durch uns künftig angebotenen Anwendungen Sie nutzen wollen. Die Hoheit über die Daten liegt bei den Anwendungen der TI allein bei Ihnen. Wenn Sie künftig Anwendungen der TI nutzen möchten, ist vorab die Vergabe sowie der Abgleich einer Krankenversichertennummer (KVNR) erforderlich.

Krankenversicherthenummer (KVNR)

Für den Zugang zu den Anwendungen der TI (s.o.) ist eine kartenlose digitale Identität nach § 291 SGB V erforderlich. Die digitale Identität dient als Ihr persönlicher Schlüssel zu den Anwendungen in der TI. Um Ihnen eine digitale Identität und die daran gebundenen Anwendungen der TI bereitstellen zu können, benötigen wir Ihre KVNR. Auch für die Meldung einer implantationsbezogenen Maßnahme (z. B. bei Brustimplantaten, Herzklappen, Hüftprothesen u. a.) wird künftig nach dem Implantateregistergesetz eine KVNR benötigt.

Wenn Sie noch keine KVNR haben, lassen wir diese für Sie erstellen. Die KVNR wird auch für privat Versicherte durch die gesetzlich vorgesehene Vertrauensstelle KVNR nach § 290 SGB V auf der Grundlage der Rentenversicherungsnummer (RVNR) individuell einmalig vergeben. Nähere Informationen über das Verfahren zur Bildung einer KVNR durch die Vertrauensstelle finden Sie unter <https://www.itsg.de/produkte/vst-krankenversicherthenummer/>. Sollten Sie bereits über eine KVNR verfügen, ist diese zur Vermeidung von Doppelvergaben mit der Vertrauensstelle KVNR abzugleichen. Für die Vergabe der KVNR bzw. den Abgleich ist es erforderlich, dass wir der Vertrauensstelle das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilen und die RVNR übermitteln.

Für den Fall, dass eine RVNR noch nicht vergeben bzw. mitgeteilt wurde, lassen wir diese durch die Deutsche Rentenversicherung für Sie bilden bzw. rufen diese bei der Deutschen Rentenversicherung ab. Hierzu ist es erforderlich, dass wir der Deutschen Rentenversicherung das Bestehen des Versicherungsverhältnisses mitteilen und folgende personenbezogene Daten an die Deutsche Rentenversicherung übermitteln:

Familienname, ggfs. Geburtsname, Vorname, ggfs. Titel, Geburtsdatum, Geschlecht, Geburtsort, Geburtsland, ggfs. Staatsangehörigkeit, Wohnort, Straße, Hausnummer, ggfs. Kennzeichen für Mehrlingsgeburt, ggf. Rentenversicherungsnummer

Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Debeka Krankenversicherungsverein a. G. mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Wird die Erklärung insgesamt nicht abgegeben oder werden einzelne Einwilligungen / Schweigepflichtentbindungen gestrichen oder widerrufen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass die digitale Identität sowie die Anwendungen der TI nicht, nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können. Wenn Sie im Falle einer ungeplanten oder zeitkritischen Implantation noch nicht über eine KVNR verfügen, kann dies zu Verzögerungen führen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei einer Versorgung mit einem Implantat nach § 17 Abs. 4 Implantateregistergesetz auch ohne Ihre Einwilligung verpflichtet sind, die KVNR bereitzustellen.

Erklärung für vertretene Personen

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular elektronisch verarbeitet wird. Daher können Änderungen nur in den dafür vorgesehenen Feldern vorgenommen werden. Sonstige Anpassungen, wie z. B. Ergänzungen, Streichungen oder andere Modifikationen werden durch die elektronische Erfassung weder erkannt noch weiterverarbeitet.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass bei derartigen Änderungen eine Bearbeitung mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen verbunden ist oder die Bearbeitung ggf. überhaupt nicht erfolgen kann.